

§ 1 Allgemeines

Die Sportanlage „Sportplatz an der Köppe“ wurde von der Gemeinde Bad Klosterlausnitz mit erheblichem finanziellem und organisatorischem Aufwand saniert und instandgesetzt.

Alle Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlage sind zu besonderer Sorgfalt, Rücksichtnahme und einem verantwortungsbewussten Umgang mit sämtlichen Einrichtungen verpflichtet.

Nutzungsberechtigt sind ausschließlich die Mitglieder des FV Bad Klosterlausnitz sowie Gäste im Rahmen ordnungsgemäß genehmigter Veranstaltungen.

§ 2 Vereinsheim – Nutzung

Das Vereinsheim darf nicht als Gaststätte oder als gaststättenähnlicher Betrieb geführt werden.

Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist ausschließlich im Rahmen von Vereinsveranstaltungen zulässig.

Vereinsgetränke sind nicht zum freien oder eigenmächtigen Verzehr bestimmt.

Vereinsinterne Veranstaltungen sind rechtzeitig mit dem ersten Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des FV Bad Klosterlausnitz abzustimmen.

Das Schankrecht auf der Sportanlage „Sportplatz an der Köppe“ liegt ausschließlich beim FV Bad Klosterlausnitz.

Bei öffentlichen Veranstaltungen ist vorab zwingend eine Abstimmung mit dem ersten Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des FV Bad Klosterlausnitz vorzunehmen.

§ 3 Eigentum und Umgang mit der Anlage

Sämtliche Gegenstände, Einrichtungen und baulichen Anlagen stehen im Eigentum der Gemeinde Bad Klosterlausnitz, des FV Bad Klosterlausnitz oder des FVV Bad Klosterlausnitz.

Das Entfernen von Gegenständen aus der Sportanlage ist untersagt.

Die Anlagen, Gebäude sowie das gesamte Inventar sind pfleglich und sachgerecht zu behandeln.

Der Verbrauch von Energie und Wasser ist auf das notwendige Maß zu beschränken.

§ 4 Schäden

Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Platzwart oder einem Mitglied des Vorstandes zu melden.

Kosten, die durch Schäden oder unsachgemäßen Gebrauch entstehen, können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

Über die Geltendmachung und die Höhe eines Schadensersatzanspruches entscheidet der Vorstand des FV Bad Klosterlausnitz.

§ 5 Verantwortung Betreuerinnen und Betreuer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie alle weiteren Nutzerinnen und Nutzer tragen die Verantwortung für die Einhaltung dieser Haus- und Platzordnung.

Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen dieser Ordnung beachtet und umgesetzt werden.

§ 6 Ordnung beim Verlassen der Anlage

Beim Verlassen der Sportanlage ist Folgendes zu beachten:

- Sportgeräte sind ordnungsgemäß aufzuräumen.
- Fenster, Türen und Tore sind zu schließen.
- Lichter sowie elektrische Geräte sind auszuschalten.
- Geschirr, Grillgeräte und sonstige benutzte Gegenstände sind zu reinigen.
- Abfälle und Flaschen sind getrennt zu entsorgen.
- Handtücher sind aufzuhängen, und Wasserreste in den Duschen sind zu beseitigen.
- Die Umkleieräume sind sauber zu verlassen und dürfen nicht mit verschmutzten Schuhen betreten werden.
- Bei Veranstaltungen sind Abfälle sowie Leergut vollständig und ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 7 Weisungen und Sanktionen

Den Weisungen des Platzwartes sowie des Vorstandes des FV Bad Klosterlausnitz ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Verstöße gegen diese Haus- und Platzordnung können mit Schadensersatzforderungen, dem Entzug der Nutzungserlaubnis oder mit einem Hausverbot geahndet werden.

§ 8 Vermietung des Vereinsraumes

Der Vereinsraum wird ausschließlich an Mitglieder des FV Bad Klosterlausnitz vermietet.

Die Vermietung erfolgt gegen eine vom Vorstand festzulegende Mietgebühr.

Ein Anspruch auf Vermietung besteht nicht. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand des FV Bad Klosterlausnitz.

§ 9 Schlussbestimmung

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden gebeten, verantwortungsvoll, sorgfältig und respektvoll mit der Sportanlage umzugehen.

Diese Haus- und Platzordnung ist für alle verbindlich.

Wenn gewünscht, erstelle ich dir gerne noch eine offizielle Fassung mit Beschlussdatum, Inkrafttreten und Unterschriftenfeldern für den Vorstand.